

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünften
der Gemeinde Jagstzell vom 25.01.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 27.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat: 13,02 Euro.

§ 13 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erhält folgenden Wortlaut:

(4) Bei der Schlüsselausgabe ist eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions ist zu Beginn des Benutzungsverhältnisses bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Sie wird bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses nach ordnungsgemäßer Schlüsselrückgabe wieder zurückgegeben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Jagstzell, den 27. Februar 2023

Patrick Peukert
Bürgermeister